

Expertenwissen aus dem BayStartUP Netzwerk

Seit Jahren arbeiten wir bei BayStartUP mit Experten zusammen, die uns nicht nur als Sponsoren unterstützen, sondern auch Start-up-Unternehmern in unseren Fachworkshops mit ihrem Wissen zur Verfügung stehen. In 4-stündigen Seminaren vermitteln sie als Referenten grundlegendes Wissen zu allen unternehmerischen Herausforderungen, praxisnah und mit kompakten Hintergrundinformationen zu Themen aus Management und Unternehmensführung, Finanzierung sowie Wachstum und Business Development.

Unter www.baystartup.de/termine stellen wir für Sie alle Workshops aus unserem Programm zusammen – melden Sie sich jetzt an!

Die Patentrecht-Checkliste fürs Investorengespräch

1. Freedom To Operate (FTO) – Verletzen Ihre Produkte oder Dienstleistungen Schutzrechte von Wettbewerbern? Egal wie innovativ oder einzigartig die von Ihnen angebotenen Gegenstände oder Methoden sind, wenn Sie dabei auch auf bekannte Technologien zurückgreifen, so ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass diese unter Patentschutz stehen. Im Extremfall kann ein Wettbewerber auf Grundlage eines Patents oder Gebrauchsmusters Ihren Geschäftsbetrieb vollständig blockieren. Dieses Risiko kann durch ein sogenanntes FTO-Gutachten verringert werden. Grünes Licht in Sachen FTO ist ein Pluspunkt in jedem Investorengespräch.



Aus Ihrer Geschäftsidee ist ein Projekt geworden und aus Ihrem Projekt ein Unternehmen. Erste Gespräche mit möglichen Förderern stehen an. Wenn technische Neuentwicklungen Teil Ihres Businessplans sind, so wird es von Vorteil sein, wenn Sie auf wichtige Fragen vorbereitet sind.

2. Haben Sie eigene Schutzrechte? Technische Aspekte Ihrer Geschäftsidee können durch ein Patent oder Gebrauchsmuster gegen Nachahmung geschützt werden, solange sie der Öffentlichkeit noch nicht bekannt geworden sind. Eine eingereichte Patentanmeldung sichert Ihre Rechte und Ihre Chancen auf eine Monopolstellung am Markt. Sie können sich vorstellen, dass Investoren dies interessieren wird.

übertragen. Auch hier sollten Sie frühzeitig mit der Institution sprechen, um in den Besitz der Schutzrechte zu kommen. Investoren sehen es gern, wenn Sie persönlich oder Ihr Unternehmen alleiniger Eigentümer aller Schutzrechte ist.

3. Können Sie über Ihre Schutzrechte verfügen? Oftmals entstehen Erfindungen im Team. Die Erfinder sollten dann vereinbaren, wem die Schutzrechte gehören sollen. Andere Erfindungen entstehen im Rahmen einer Kooperation oder eines Anstellungsverhältnisses mit einer Institution (Hochschule, Firma) und werden per Gesetz oder aufgrund von Kooperationsverträgen oftmals direkt auf die Institution

Als Tech-Startup werden Sie früher oder später mit Patentthemen in Berührung kommen. Die Antworten auf die vorstehenden drei Fragen wird maßgeblichen Einfluss auf die Bewertung und die Chancen Ihrer Firma haben.



.....
Dr. Frank Feller, Patentanwalt und Partner bei Weickmann & Weickmann
www.weickmann.de
